VON DER EMITTENTIN AUTORISIERTE ENDGÜLTIGE FASSUNG

FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER

Endgültige Bedingungen
vom 18. September 2015
Final Terms
dated 18 September 2015



Deutsches Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00

EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme

Emission von Zertifikaten (Best Strategy) bezogen auf den NXS Optimum Germany Index fällig im November 2022

Issue of Structured Certificates (Best Strategy) linked to the NXS Optimum Germany Index due November 2022

SERIENNUMMER: 5

TRANCHENNUMMER: 1

SERIES NO: 5

TRANCHE NO: 1

Unbedingt und unwiderruflich durch NATIXIS garantiert

unter dem Deutschen Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00

begeben von Natixis Structured Issuance SA

Unconditionally and irrevocably guaranteed by Natixis

under the EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme

issued by Natixis Structured Issuance SA

TEIL I – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

PART I – CONTRACTUAL TERMS

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der Zertifikate (die „**Zertifikatsbedingungen**"), die in dem Basisprospekt vom 18. Dezember 2014 und den Nachträgen zum Basisprospekt vom 10. März 2015, 7. April 2015, 20. April 2015, 10. August 2015 und 4. September 2015 (der „**Basisprospekt**") enthalten sind, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „**Prospektrichtlinie**") darstellen. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Zertifikate gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Angaben zur Emittentin und zum Angebot der Zertifikate ergeben sich nur, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt wie nachgetragen zusammengenommen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind kostenlos bei BNP Paribas *Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle und auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) erhältlich.*

*Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Certificates (the "**Certificate Terms**") set forth in the Base Prospectus dated 18 December 2014 and the supplements to the Base Prospectus dated 10 March 2015, 7 April 2015, 20 April 2015, 10 August 2015 and 4 September 2015 (the "**Base Prospectus**") which together constitute a base prospectus for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC), as amended (the "**Prospectus Directive**"). This document constitutes the Final Terms of the Certificates described herein for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Base Prospectus. Full information on the Issuer and the offer of the Certificates is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus as so supplemented. The Base Prospectus and the Final Terms are available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).*

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Zertifikatsbedingungen zu lesen, die im Basisprospekt enthalten sind. Die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendeten definierten Begriffe, die nicht anderweitig hierin definiert werden, haben die ihnen in den Zertifikatsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

This Part I of the Final Terms is to be read in conjunction with the Certificate Terms set forth in the Base Prospectus. Capitalised terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the Certificate Terms.

Sämtliche in diesem Teil der Endgültigen Bedingungen verwendeten Verweise auf durchnummerierte Artikel und Unterabsätze beziehen sich auf Artikel und Unterabsätze der Zertifikatsbedingungen.

All references in this part of the Final Terms to numbered articles and subparagraphs are to articles and subparagraphs of the Certificate Terms.

Sämtliche Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen, die sich auf Ziffern der Endgültigen Bedingungen beziehen, welche entweder nicht ausgewählt oder nicht vervollständigt oder die gestrichen wurden, gelten auch in den Zertifikatsbedingungen als gestrichen.

All provisions in the Certificate Terms corresponding to items in the Final Terms which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the Certificate Terms.

1	(i) Seriennummer	5
	Series Number:	*5*
	(ii) Tranchennummer.	1
	Tranche Number:	*1*
	(iii) Datum, an dem die Zertifikate zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie bilden:	Nicht anwendbar
	Date on which the Certificates will be consolidated and form a single Series:	*Not Applicable*
2	Festgelegte Währung(en):	Euro ("**EUR**")
	Specified Currency or Currencies:	*Euro ("**EUR**")*
3	Gesamtnennbetrag:	Bis zu EUR 50.000.000,00
	Aggregate Nominal Amount:	*Up to EUR 50,000,000.00*
4	Emissionspreis:	100 Prozent des Gesamtnennbetrags
	Issue Price:	*100 per cent. of the Aggregate Nominal Amount*
5	(i) Stückelung(en):	EUR 1.000,00 Der Mindestübertragungsbetrag der Zertifikate beträgt EUR 1.000,00 (der „**Mindestübertragungsbetrag**").
	Denomination(s):	*EUR 1,000 The minimum transferable amount of the Certificates is EUR 1,000 (the "**Minimum Transferable Amount**").*
	(ii) Nennbetrag	EUR 1.000,00 für jedes Zertifikat.
	Nominal Amount	*EUR 1,000 per each Certificate.*
	(iii) Berechnungsbetrag:	EUR 1.000,00
	Calculation Amount:	*EUR 1,000.00*
6	(i) Emissionstag:	06. November 2015
	Issue Date:	*06 November 2015*
	(ii) Verzinsungsbeginn:	Nicht anwendbar
	Interest Commencement Date:	*Not Applicable*
7	Fälligkeitstag:	07. November 2022
	Maturity Date:	*07. November 2022*
8	Zinsmodalität:	Nicht anwendbar
	Interest Basis:	*Not applicable*
9	Rückzahlungs-/Zahlungsmodalität:	Indexbezogene Rückzahlung
	Redemption/Payment Basis:	*Index Linked Redemption*
10	Änderung der Zinsmodalität:	Nicht anwendbar
	Change of Interest Basis:	*Not Applicable*
11	Put/Call-Optionen:	Nicht anwendbar

	Put/Call Options:	*Not applicable*
12	(i) Zinstagequotient:	Nicht anwendbar
	Day Count Fraction:	*Not applicable*
	(ii) Geschäftstage-Konvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
	Business Day Convention:	*Following Business Day Convention*
	(iii) Finanzplatz (Finanzplätze) (Bedingung 4(h)):	TARGET
	Business Centre(s) (Condition 4(h)):	*TARGET*
	(iv) Geschäftstag für die Zwecke der Geschäftstage-Konvention	TARGET
	Business Days for the purposes of the Business Day Convention	*TARGET*
13	Datum der Genehmigung der Emission der Zertifikate	Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 29. Mai 2015
	Date of the corporate authorisations for issuance of the Certificates	*Decision of the Board of Directors of the Issuer dated 29 May 2015*
14	Vertriebsmethode	nicht syndiziert
	Method of distribution	*Non-syndicated*
BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG		
PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY) PAYABLE		
15	**Bestimmungen zu Festverzinslichen Zertifikaten**	Nicht anwendbar
	Fixed Interest Rate Certificate Provisions	*Not Applicable*
16	**Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Zertifikaten**	Nicht anwendbar
	***Floating Rate Certificate Provisions**:*	*Not Applicable*
17	**Bestimmungen für Nullkupon-Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Zero Coupon Certificate Provisions:	*Not Applicable*
18	**Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Structured Certificate Provisions:	*Not applicable*
ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR STRUKTURIERTE ZERTIFIKATE		
ADDITIONAL PROVISIONS RELATING TO STRUCTURED CERTIFICATES		
19	Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Einzelaktie):	Nicht Anwendbar
	Provisions applicable to Equity Linked Certificates (single share):	*Not Applicable*
20	**Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate**	Anwendbar

	(Einzelindex):	
	Provisions applicable to Index Linked Certificates (single index):	*Applicable*
(i)	Art:	Einzel-Börsenindexbezogene Zertifikate
	Type:	*Single Exchange Index Linked Certificates*
(ii)	Index:	NXS Optimum Germany
	Index:	*NXS Optimum Germany*
(iii)	Indexsponsor	NATIXIS
	Index Sponsor	*NATIXIS*
(iv)	Börse(n):	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
	Exchange(s):	*See definition in Condition 17(a)(C)*
(v)	Zugehörige Börse(n):	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
	Related Exchange(s):	*See definition in Condition 17(a)(C)*
(vi)	Anfangsstand:	Wie in Bedingung 17 (a) (A) definiert
	Initial Level:	*See definition in Condition 17*(a) (A)
(vii)	Barriere:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	Barrier Level:	*See information set forth in Annex hereto*
(viii)	Knock-in-Ereignis:	Nicht anwendbar
	Knock-in Event:	*Not Applicable*
(ix)	Knock-out-Ereignis:	Nicht anwendbar
	Knock-out Event:	*Not Applicable*
(x)	Auslöser der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung	Nicht anwendbar
	Automatic Early Redemption Event:	*Not Applicable*
(xi)	Range Accrual	Nicht anwendbar
	Range Accrual	*Not Applicable*
(xii)	Stichtag:	30. Oktober 2015
	Strike Date:	*30 October 2015*
(xiii)	Durchschnittsbildungstage:	Nicht anwendbar
	Averaging Dates:	*Not applicable*
(xiv)	Beobachtungszeitraum (Beobachtungszeiträume):	Nicht anwendbar
	Observation Period(s):	*Not Applicable*
(xv)	Bewertungstag(e):	Siehe “Allgemeine Definitionen” im Anhang hierzu
	Valuation Date(s):	*See “Common Definitions” as set forth in Annex hereto*

	(xvi) Festgelegte Anzahl:	In Bezug auf den Stichtag und/oder den Bewertungstag zwei (2) Planmäßige Handelstage
	Specific Number(s):	*In relation to Strike Date and/or Valuation Date two (2) Scheduled Trading Days*
	(xvii) Bewertungszeitpunkt:	Wie in Bedingung 17 (a) (C) definiert
	Valuation Time:	*See definition in Condition 17(a)(C)*
	(xviii) Wechselkurs:	Nicht anwendbar
	Exchange Rate:	*Not Applicable*
	(xix) Monetarisierung:	Nicht anwendbar
	Monetisation:	*Not Applicable*
	(xx) Monetarisierungsformel:	Nicht anwendbar
	Monetisation Formula:	*Not Applicable*
	(xxi) Gesetzesänderung:	Anwendbar
	Change of Law:	*Applicable*
	(xxii) Absicherungsstörung:	Anwendbar
	Hedging Disruption:	*Applicable*
	(xxiii) Erhöhte Absicherungskosten:	Anwendbar
	Increased Cost of Hedging:	*Applicable*
21	**Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Korb aus Aktien):**	Nicht Anwendbar
	Provisions applicable to Equity Linked Certificates (basket of shares):	*Not Applicable*
22	**Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Korb aus Indizes):**	Nicht Anwendbar
	Provisions applicable to Index Linked Certificates (basket of indices):	*Not Applicable*
23	**Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Einzelrohstoff):**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (single commodity):	*Not Applicable*
24	**Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Korb aus Rohstoffen):**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (basket of commodities):	*Not Applicable*
25	**Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Einzelfonds):**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Fund Linked Certificates (single fund):	*Not Applicable*

26	**Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Korb aus Fonds):**	Nicht Anwendbar
	Provisions applicable to Fund Linked Certificates (basket of funds):	*Not Applicable*
27	**Bestimmungen für Dividendenbezogene Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Dividend Linked Certificates:	*Not Applicable*
28	**Bestimmungen für Zertifikate auf einen Futures Kontrakt (einzelner Futures-Kontrakt)**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Certificates linked to a Futures Contract (single futures contract):	*Not Applicable*
29	**Bestimmungen für Zertifikate auf (einen) Korb(Körbe) aus Futures-Kontrakten:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Certificates linked to Basket(s) of Futures Contracts:	*Not Applicable*
30	**Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Zertifikate (CLN):**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Credit Linked Certificates:	*Not Applicable*
31	**Bestimmungen für Währungsbezogene Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Currency Linked Certificates:	*Not Applicable*
32	**Bestimmungen für Inflationsbezogene Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Inflation Linked Certificates:	*Not applicable*
33	**Bestimmungen für Zinsbezogene Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Interest Rate Linked Certificates:	*Not applicable*
34	**Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Physical Delivery Certificates:	*Not Applicable*
35	**Bestimmungen für Hybrid-Zertifikate:**	Nicht anwendbar
	Provisions applicable to Hybrid Certificates:	*Not Applicable*

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG STRUKTURIERTER ZERTIFIKATE		
PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF STRUCTURED CERTIFICATES		
36	Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
	Redemption at the Option of the Issuer:	*Not Applicable*

37	Rückzahlung nach Wahl der Zertifikatsinhaber:	Nicht anwendbar
	Redemption at the Option of Certificateholders:	*Not Applicable*
38	Endgültiger Rückzahlungsbetrag:	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird.
	Final Redemption Amount:	*An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate Terms*
	(i) Für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags zuständige Verantwortlicher (falls von der Berechnungsstelle abweichend):	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
	Party responsible for calculating the Final Redemption Amount and the Early Redemption Amount (if not the Calculation Agent):	*Calculation Agent:* *NATIXIS* *Calculation Agent Departement* *40 avenue des Terroirs de France* *75012 Paris, France*
	(ii) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	Provisions for determining Final Redemption Amount where calculated by reference to Index and/or Formula and/or other variable:	*See information set forth in Annex hereto*
	(iii) Feststellungstag(e):	31. Oktober 2022
	Determination Date(s):	*31 October 2022*
	(iv) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder einer sonstigen Störung unterliegt:	Siehe Informationen im Anhang hierzu
	Provisions for determining Final Redemption Amount where calculation by reference to Index and/or Formula and/or other variable is impossible or impracticable or otherwise disrupted:	*See information set forth in Annex hereto*
	(v) Zahlungstag:	7. November 2022

	Payment Date:	*7 November 2022*
	(a) Mindestnennbetrag für die Rückzahlung:	EUR 900
	Minimum nominal amount to be redeemed:	*EUR 900*
	(b) Höchstnennbetrag für die Rückzahlung:	Nicht anwendbar
	Maximum nominal amount to be redeemed:	*Not applicable*
39	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	
	Early Redemption Amount	
	(i) Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (Bedingung 5 (b)) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (Bedingung 9) oder einer Rechtswidrigkeit (Bedingung 5 (c)) oder einer sonstigen vorzeitigen Rückzahlung und/oder Methode zur Berechnung desselben (derselben) (falls erforderlich oder falls von der in den Bedingungen dargelegten Weise abweichend):	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird
	Early Redemption Amount(s) payable on redemption for taxation reasons (Condition 5 (b)) or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9) or an Illegality Event (Condition 5 (c)) or other early redemption and/or the method of calculating the same (if required or if different from that set out in the Conditions):	*An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate Terms*
	(ii) Rückzahlung aus steuerlichen Gründen an anderen Tagen als Zinszahlungstagen zulässig (Bedingung 5 (b)):	Ja
	Redemption for taxation reasons permitted on days others than Interest Payment Dates (Condition 5 (b)):	*Yes*
BESTIMMUNGEN FÜR TEILRÜCKZAHLUNGEN		
PROVISIONS RELATING TO INSTALMENT REDEMPTION		
40	Teilbetrag:	Nicht anwendbar
	Instalment Amount:	*Not applicable*
41	Teilzahlungstag:	Nicht anwendbar
	Instalment Date(s):	*Not applicable*
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER ZERTIFIKATE		
GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE CERTIFICATES		
42	Form der Zertifikate:	

	Form of Certificates:	
	Vorläufige oder Dauerglobalurkunde	Dauerglobalurkunde
	Temporary or permanent Global Note:	*permanent Global Note*
43	Zusätzliche Jurisdiktion(en) für Geschäftstage (*Bedingung 6 (d)*):	Nicht anwendbar
	Additional Business Day Jurisdiction(s) (Condition 6 (d)):	*Not Applicable*
44	Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbedingungen:	Nicht anwendbar
	Redenomination, renominalisation and reconventioning provisions:	*Not Applicable*
45	Bestimmungen für Doppelwährungszertifikate:	Nicht anwendbar
	Dual Currency Certificate Provisions:	*Not Applicable*
46	Angebotsbedingungen	
	Terms and Conditions of the Offer	
	Angebotspreis:	EUR 1.000,00 zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) in Höhe von bis zu 5% des Nennbetrages, den die Vertriebsstelle erhält.
	Offer Price:	*EUR 1,000.00 plus an agio of up to 5% of the Nominal Amount which will be accounted to the distributor.*
	Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
	Conditions to which the offer is subject:	*Not applicable*
	Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	siehe Punkt 3
	Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive amount of the offer.	*see item 3*
	Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Nicht anwendbar
	The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:	*Not applicable*
	Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	1 Zertifikat
	Details of the minimum and/or maximum amount of application and description of the application process:	*1 Certificate*

	Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 21. September 2015 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 30. Oktober 2015 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.
	The offer of the Certificates will commence at 8:00 a.m. (CET) on 21 September 2015 and end at 12.00 p.m. (CET) on 30 October 2015 (the Offer Period) or at such other time in such earlier other date as the Issuer, may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.
	Anleger können während des Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Zertifikate stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall hat der Anbieter dies vor Ablauf des Angebotszeitraums im Wege einer auf der Website der Emittentin (www.equitysolutions.natixis.com) veröffentlichten Mitteilung umgehend öffentlich bekannt zu machen.
	Investors may apply to subscribe for the Certificates during the Offer Period. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror shall give immediate notice to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer (www.equitysolutions.natixis.com).
	Jede Person, die eine Zeichnung für die Zertifikate vornehmen möchte, hat einen Zeichnungsauftrag komplett ausfüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen und bei der Vertriebsstelle einzureichen.
	Any person wishing to subscribe for the Certificates is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.
	Die Vertriebsstelle hat in Abstimmung mit der Emittentin und dem Platzeur, das Recht, Zeichnungsaufträge vollständig oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen oder das Angebot zu beenden oder den Angebotszeitraum zu verlängern, und zwar unabhängig davon, ob das geplante Volumen an zu platzierenden Zertifikaten erreicht ist oder nicht. Weder die Emittentin noch die Vertriebsstelle oder der Platzeur ist verpflichtet, hierfür einen Grund anzugeben.
	The distributor, in agreement with the Issuer and the Dealer, has the right to accept or reject subscription orders either partially or completely or to terminate the offer or to extend the period of the offer independent of whether the intended volume of the Certificates to be placed has been achieved or not. Neither the Issuer, nor the distributor or the Dealer is required to state reasons for this.

	Potenzielle Anleger sollten die maßgebliche Vertriebsstelle vor Ende des Angebotszeitraums kontaktieren. Potenzielle Anleger zeichnen die Zertifikate gemäß den mit der maßgeblichen Vertriebsstelle getroffenen allgemeinen Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung von Wertpapieren.
	A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Certificates in accordance with the arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.
	Bedingung für das Angebot der Zertifikate ist deren Emission.
	The Offer of the Certificates is conditional on their issue.
	Es werden keine Zuteilungskriterien im Vorfeld festgelegt. Die Vertriebsstellen werden Zuteilungskriterien verwenden, die eine Gleichbehandlung potenzieller Anleger sicherstellen. Sämtliche während des Angebotszeitraums über die Vertriebsstellen beantragten Zertifikate werden bis zum Höchstbetrag des Angebots zugeteilt. Potenzielle Anleger erhalten am Emissionstag 100 % der Anzahl der Wertpapiere, die ihnen während des Angebotszeitraums zugeteilt wurden.
	There is no pre-identified allotment criteria. The distributors will adopt allotment criteria that ensures equal treatment of prospective investors. All of the Certificates requested through the distributors during the Offer Period will be assigned up to the maximum amount of the offer. A prospective investor will, on the Issue Date, receive 100% of the amount of Securities allocated to it during the Offer Period.
	Das Clearing der Zertifikate erfolgt über die Clearingsysteme; die Lieferung der Wertpapiere über die Vertriebsstelle ist am oder um den Emissionstag fällig. Der Handel mit den Zertifikaten kann nicht vor dem Emissionstag aufgenommen werden. Informationen zum Angebotspreis, der die an die Vertriebsstelle zu zahlenden Gebühren enthält, sind vorstehend unter „Angebotspreis“ zu finden.
	The Certificates are cleared through the clearing systems and are due to be delivered through the distributor on or around the Issue Date. *No dealings in the Certificates may take place prior to the Issue Date.* *For the Offer Price which includes the commissions payable to the distributor see above “Offer Price”.*
Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge:	Nicht anwendbar
Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by appli-	*Not applicable*

	cants:	
	Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
	Details of method and time limits for paying up and delivering securities:	*Not applicable*
	Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Der Gesamtnennbetrag wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht.
	Manner and date in which results of the offer are to be made public:	*The Aggregate Nominal Amount is to be published at the end of the subscription period three (3) Business Days prior to the Issue Date.*
	Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
	Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised:	*Not applicable*
	Kategorien der potentiellen Anleger:	Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich
	Categories of potential investors:	*Private investors and institutional investors in Germany and Austria*
	Ist/ Sind (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten:	Nicht anwendbar
	Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:	*Not Applicable*
	Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.
	Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:	*Applicants will be notified directly by the distributors of the success of their application.*
	Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
	Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:	*Not Applicable*
VERTRIEB		
DISTRIBUTION		
47	(i) Bei syndizierten Emissionen Namen und Anschriften der Konsortialführer und Übernahmeverpflichtungen:	Nicht anwendbar
	If syndicated, names and addresses of Managers and underwriting commitments:	*Not Applicable*
	(ii) Datum des Übernahmevertrags:	Nicht anwendbar
	Date of Subscription Agreement:	*Not applicable*

(iii) Stabilisierungsmanager (falls vorhanden): *Stabilising Manager(s) (if any):*	Nicht anwendbar *Not Applicable*
48 Bei nicht syndizierten Emissionen Name und Anschrift des Platzeurs: *If non-syndicated, name and address of Dealer:*	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris Frankreich *NATIXIS* *47 quai d'Austerlitz* *75013 Paris* *France*
49 Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen: *Name and address of additional agents appointed in respect of the Certificates:*	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich *Calculation Agent:* *NATIXIS* *Calculation Agent Department* *40 avenue des Terroirs de France* *75012 Paris* *France*
50 Gesamtprovision und -gebühr: *Total commission and concession:*	Bis zu 5% des Gesamtnennbetrags der Tranche. *Up to 5% of the Aggregate Nominal Amount of the tranche.*
51 Öffentliches Angebot *Public Offer*	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre für Deutschland und Österreich erteilt. Der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann erfolgen während des Angebotszeitraums. *The Issuer consents to the use of the Prospectus by all financial intermediaries (general consent). General consent for the subsequent resale or final placement of Certificates by the financial intermediaries is given in relation to Germany and Austria.* *The subsequent resale or final placement of Certificates by financial intermediaries can be made during the Offer Period.*
	Die Zertifikate werden in Deutschland und Österreich im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.
	The Certificates will be offered in Germany and Austria on the basis of a public offer.

	Die Endgültigen Bedingungen einschließlich ihrer Übersetzung oder einer Übersetzung der Zusammenfassung in ihrer durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Form, können kostenfrei bei folgenden Stellen bezogen werden: BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle
	The Final Terms, together with any translations thereof, or of the Summary as completed and put in concrete terms by the relevant Final Terms, will be available free of charge at *BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent*
	Veröffentlichung von das Angebot betreffenden Mitteilungen: Mitteilungen, die gemäß den hierin aufgeführten Angaben veröffentlicht werden, werden von oder im Namen der Emittentin oder der Vertriebsstelle erstellt und wie folgt veröffentlicht: 1. von der Emittentin auf Englisch und Deutsch auf der Website (www.equitysolutions.natixis.com) und/oder 2. von der Vertriebsstelle auf Englisch und Deutsch auf ihrer Website (nicht anwendbar).
	Publication of notices relating to the Offer: *Any notices to be published as specified herein shall be prepared, respectively, by or on behalf of the Issuer or the Distributor and published as follows:* *1. by the Issuer in English and German on the website (www.equitysolutions.natixis.com); and/or* *2. by the Distributor in English and German on its website (not applicable).*

TEIL II: SONSTIGE ANGABEN
PART II: OTHER INFORMATION

1 BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL
LISTING AND ADMISSION TO TRADING

(i) Börsennotierung: *Listing:*	Keine *None*
(ii) Zulassung zum Handel: *Admission to trading:*	Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. *The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the unofficial regulated market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange.*

2 RATINGS
RATINGS

Ratings: *Ratings:*	Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen. *The Certificates have not been rated.*

3 NOTIFIZIERUNG
NOTIFICATION

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospektrichtlinie erstellt wurde.
The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany and Austria with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.

4 INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND
INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme der Vertriebsstelle, an die Gebühren in Höhe von bis zu 5,00 % des Nennbetrages zu zahlen sind, keine der an dem Angebot der Zertifikate beteiligten Personen über ein wesentliches Interesse an dem Angebot, abgesehen von den an die Platzeure zu zahlenden Gebühren.
Save for the distributor, who receives fees in an amount of up to 5.00 % of the Nominal Amount, so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Certificates has an interest material to the offer.

Der Käufer oder ggf. der Introducing Broker dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von Natixis an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) („MiFID“) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist.
The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by Natixis (including,

if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive (2004/39/EC) (MiFID), or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions.

5 *GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN*
REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES

(i) Gründe für das Angebot: *Reasons for the offer:*	Nicht anwendbar *Not applicable*
(ii) Geschätzter Emissionserlös: *Estimated net proceeds:*	Nicht anwendbar *Not applicable*
(iii) Geschätzte Gesamtkosten: *Estimated total expenses:*	Nicht anwendbar *Not applicable*

6 Nur bei Festverzinslichen Zertifikaten – RENDITE

Fixed Interest Rate Certificates only – YIELD

Angabe der Rendite: *Indication of yield:*	Nicht anwendbar *Not Applicable*

7 Nur bei Variabel verzinslichen Zertifikaten – HISTORISCHE ZINSSÄTZE
Floating Rate Certificates only – HISTORIC INTEREST RATES

Nicht anwendbar.
Not applicable.

8 ANGABEN ZUM BASISWERT
INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Bezeichnung des Basiswerts: *Name of the Underlying:*	NXS Optimum Germany Index *NXS Optimum Germany Index*
Angabe, wo Informationen zu dem Basiswert erhältlich sind: *Place where information relating to the Underlying can be obtained:*	www.equitysolutions.natixis.com *www*.equitysolutions.natixis*.com*
Angabe, wo Informationen über die vergangene und die künftige Wertentwicklung des Bezugswerts und seine Volatilität erhältlich sind. *Indication where information about the past and the further performance of the underlying and its volatility can be obtained*	www.equitysolutions.natixis.com Information über die vergangenen Wertentwicklung des Bezugswerts liegen nicht vor. *www*.equitysolutions.natixis*.com* *Information about the past performance of the underlying is not available.*

9 PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)
PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots: *Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer:*	Nicht anwendbar *Not applicable*
Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle): *Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent):*	Nicht anwendbar *Not applicable*
Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren: *Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under “best efforts” arrangements:*	Nicht anwendbar *Not applicable*
Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird: *When the underwriting agreement has been or will be reached:*	Nicht anwendbar *Not applicable*

10 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG
OPERATIONAL INFORMATION

ISIN Code: *ISIN Code:*	DE000A1V93E1 *DE000A1V93E1*
Common Code: *Common Code:*	129656204 *129656204*
Clearingstelle *Clearing Agent:*	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany. *Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany.*
Zusätzliche Clearingstelle: *Additional Clearing Agent:*	Nicht anwendbar *Not Applicable*

Versammlung der Zertifikatsinhaber *Meeting of Certificateholders*	Nicht anwendbar *Not Applicable*

11 ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION
POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Die Emittentin wird nach erfolgter Emission keine Informationen zur Verfügung stellen, sofern es nicht nach Maßgabe geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.
The Issuer will not provide any post-issuance information, except as required by any applicable laws and regulations.

ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN
ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL CERTIFICATE TERMS

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen aufgeführten Informationen:
The information set out in this Annex consolidates and puts in concrete terms the applicable information already referred to in the Additional Certificate Terms:

1. Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate (ausgenommen Referenzsatzbezogene Zertifikate, Währungsbezogene Zertifikate, Kreditereignisbezogene Zertifikate) in Bezug auf die Formeln zur Berechnung der Zinsen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung.

Provisions applicable to Structured Certificates (with the exception of Rate Linked Certificates, Currency Linked Certificates, Credit Linked Certificates) relating to formulae for the calculation of Interest, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount.

1.1 Allgemeine Definitionen
Common Definitions

Bewertungstag bezeichnet:
Valuation Date *means:*

Index ***Index***	**Bewertungstag** ***Valuation Date***
t = 1	31/10/2022

Zahlungstage bezeichnet:
Payment Dates means:

Index ***Index***	**Zahlungstag** ***Payment Date***
t = 1	07/11/2022

Beobachtungstage bezeichnet: Nicht Anwendbar
Observation Dates*: Not Applicable*

Auswahl bezeichnet die Zusammensetzung von Auswahl 1 und Auswahl 2 untenstehend definiert.
Selection *means the two selections (Selection 1 and Selection 2) defined below*.

Referenzpreis(i) bezeichnet den Anfangsstand
Reference Price(i) *means Initial Level*

Initial Level bedeutet
Initial Level *means:*

Index ***Index***	**Basiswert** ***Underlying***	**Anfangsstand** ***Initial Level***
i = 1	NXS OPTIMUM GERMANY Index *NXS OPTIMUM GERMANY Index*	Wie in Bedingung 17 (a) (A) definiert *See defintion in Condition 17(a) (A)*

Memory Effect Nicht Anwendbar
Memory Effect *Not Applicable*

Kurs bezeichnet für den Basiswert indexiert mit "i", den Endkurs
Price *means for the Underlying indexed "i",the Final Level*

Serie Durchschnittlicher Beobachtungstage findet keine Anwendung
Average Observation Dates Set *means Not Applicable*

Serie Lookback-Beobachtungstage Anwendbar
Lookback Observation Dates Set *Applicable*

Index ***Index***	**Serie Lookback-Beobachtungstage** ***Lookback Observation Dates Set***
t = 1	31/10/2016
t = 2	30/10/2017
t = 3	30/10/2018
t = 4	30/10/2019
t = 5	30/10/2020
t = 6	01/11/2021
t = 7	31/10/2022

Serie von Beobachtungstagen 1 findet keine Anwendung
Observation Dates Set 1 *means Not Applicable*

Serie von Beobachtungstagen 2 findet keine Anwendung
Observation Dates Set 2 *means Not Applicable*

Serie Versicherungsmathematischer Beobachtungstage findet keine Anwendung
Actuarial Observation Dates Set *means Not Applicable*

Serie von Kursbeobachtungstagen findet keine Anwendung
Price Observation Dates Set *means Not Applicable*

1.2 Berechnungsformeln:

Calculation Formula:

Vanilla ***Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
American Vanilla mit Put-Option für den Zertifikatsinhaber ***American Vanilla with certificateholder put option***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Whale Vanilla ***Whale Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Power Call ***Power Call***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Conditional Vanilla ***Conditional Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Airbag ***Airbag***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Bonus ***Bonus***	Nicht Anwendbar *Not Applicable*
Conditional Vanilla Series ***Conditional Vanilla Series***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Variable Strike Conditional Vanilla Series ***Variable Strike Conditional Vanilla Series***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Digital Series ***Digital Series***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Reverse ***Reverse***	Nicht Anwendbar *Not Applicable*
Reverse Lockin ***Reverse Lockin***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Super Asian ***Super Asian***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Autocallable Conditional Vanilla Series ***Autocallable Conditional Vanilla Series***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Phoenix ***Phoenix***	Nicht Anwendbar *Not Applicable*

Phoenix mit Call-Option für die Emittentin ***Phoenix callable at the option of the Issuer***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Autocall ***Autocall***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Step-down Autocall ***Step-down Autocall***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Autocall Double Chance ***Autocall Double Chance***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Autocall Double Condition ***Autocall Double Condition***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Convertible Vanilla ***Convertible Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
FMA Vanilla ***FMA Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Escalator Ladder ***Escalator Ladder***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Power Dividends ***Power Dividends***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Dividend Select ***Dividend Select***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Dividend Yield ***Dividend Yield***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Individual Cap ***Individual Cap***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Autocallable Individual Cap ***Autocallable Individual Cap***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Lockin Floor Individual Cap ***Lockin Floor Individual Cap***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Cappuccino ***Cappuccino***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Lockin Floor Cappuccino ***Lockin Floor Cappuccino***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Fixed Best ***Fixed Best***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Everest ***Everest***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Podium ***Podium***	Nicht anwendbar *Not Applicable*

Best Strategy Anwendbar
Best Strategy *Applicable*

Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags:
Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

Kupon = 0%
Coupon *= 0%*

G = 100%
G *= 100%*

Cap = Nicht anwendbar
Cap *= Not applicable*

Floor = -10%
Floor *= -10%*

K = 100%
K *= 100%*

Type = 1
Type *= 1*

N = 2
N *= 2*

$\mathbf{n_1}$ = 1
$\boldsymbol{n_1}$ *= 1*

$\mathbf{n_2}$ = 1
$\boldsymbol{n_2}$ *= 1*

Auswahl 1:

Selection 1 *:*

Index ***Index***	**Basiswert** ***Underlying***	**Bloomberg Code** ***Bloomberg Code***	**Gewichtung** ***Weighting***
i = 1	NXS Optimum Germany Index	NXSHOPGE Index	90%

Auswahl 2:

Selection 2 *:*

Index ***Index***	**Basiswert** ***Underlying***	**Bloomberg Code** ***Bloomberg Code***	**Gewichtung** ***Weighting***
i = 1	NXS Optimum Germany Index	NXSHOPGE Index	100%

WertentwKorb(j,t) bezeichnet die **Höchste Lookback-Performance** der Auswahl 1.
BasketPerf(1,t) *means* ***Max Lookback Performance*** *of the Selection 1.*

In der **Höchsten Lookback Performance Formel**, bedeutet jede **WertentwKorb(t)**, für jeden Beobachtungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis m, die **Gewichtet Formel.**

In the ***Max Lookback Performance*** *formula, each* ***LocalBasketPerf(t)*** *formula means, for each Observation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to m, the* ***Weighted*** *formula.*

m bezeichnet die Anzahl der Beobachtungstage in der Serie von Beobachtungstagen.

m *means the number of Observation Dates in the Lookback Observation Dates Set.*

In jeder Gewichteten Formel, bezeichnet **IndivWertentw(i,t)**, für jeden Beobachtungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis m, die **Europäische Individuelle Wertentwicklungsformel.**

In each ***Weighted*** *formula,* ***IndivPerf(i,t)*** *means, for each Observation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to m, the* ***European Individual Performance*** *formula.*

In jeder **Europäisch Individuellen Wertentwicklungsformel**, bedeutet **Preis(i, t)**, für jeden Beobachtungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis m, den **Preis** des Basiswertes indexiert "i", "i" rangiert von 1 bis 1, an diesem Beobachtungstag.

In each ***European Individual Performance*** *formula,* ***Price(i, t)*** *means, for each Observation Date dexed "t", "t" ranging from 1 to m, the* ***Price*** *of the Underlying indexed "i", "i" ranging from 1 to 1, on this Observation Date.*

WertentwKorb(2,t) bezeichnet die **Höchste Lookback-Performance** der Auswahl 2.

BasketPerf(2,t) *means* ***Local Performance*** *of the Selection 2.*

Die **Lokale Wertentwicklung** der **Gewichteten For-**

	mel; *The **Local Performance** formula the **Weighted** formula;*
	In der Gewichteten Formel, IndivWertentw(i,t) bezeichnet die **Europäische Individuelle Wertentwicklungsformel.** I*n the **Weighted** formula, **IndivPerf (i,t)** means the **European Individual Performance** formula.*
	In jeder **Europäisch Individuellen Wertentwicklungsformel,** bezeichnet **Preis(i,t)** den **Preis** des Basiswertes indiziert mit "i", "i" rangiert von 1 bis 1, am Bewertungstag. *In each **European Individual Performance** formula, **Price(i, t)** means the **Price** of the Underlying dexed "i", "i" ranging from 1 to 1, on the Valuation Date.*
Inter-Basket dispersion ***Inter-Basket dispersion***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Jupiter ***Jupiter***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Mercury ***Mercury***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Palladium ***Palladium***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Venus ***Venus***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Dispersion ***Dispersion***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Altiplano ***Altiplano***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Individual Cap Ladder ***Individual Cap Ladder***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Crystallising Vanilla ***Crystallising Vanilla***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Melting Autocall ***Melting Autocall***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Long Contingent Forward / Short Con-	Nicht anwendbar

tingent Forward ***Long Contingent Forward / Short Contingent Forward***	*Not Applicable*
ECLA ***ECLA***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Management Strategy ***Management Strategy***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Cash and Carry with Coupons ***Cash and Carry with Coupons***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
MemoryPhoenix in Fine ***MemoryPhoenix in Fine***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Phoenix One Star ***Phoenix One Star***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Synthetic Convertible ***Synthetic Convertible***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Premium Certificate ***Premium Certificate***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Dividend Certificate ***Dividend Certificate***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Phoenix Flexo ***Phoenix Flexo***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Sweet Phoenix ***Sweet Phoenix***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Selecto ***Selecto***	Nicht anwendbar *Not Applicable*
Selecto Irys ***Selecto Irys***	Nicht anwendbar *Not Applicable*

2.

Bestimmungen für Referenzsatzbezogene Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Kuponbeträgen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung

Provisions applicable to Rate Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Coupon amounts, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

3. Modalitäten der Währungsbezogenen Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Kuponbeträgen und des Endgültigen Rückzahlungsbetrags
Provisions applicable to Currency Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Coupon amounts and the Final Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Issue Specific Summary

A. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen liegen Offenlegungspflichten zugrunde, die als „Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A–E (A.1–E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittent aufzunehmen sind. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierungsreihenfolge der Elemente vorhanden sein.

Es kann vorkommen, dass ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, aber diesbezüglich keine relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „nicht anwendbar" in die Zusammenfassung aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Element		
A.1	**Warnhinweis**	**Es wird darauf hingewiesen, dass**: • diese Zusammenfassung als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen ist; • Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen sollten; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen hat und • ausschließlich die Emittentin oder die Garantin, die die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, zivilrechtlich haftbar sind, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate zu unterstützen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**	• Die Natixis Structured Issuance SA (die „**Emittentin**") stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann in Österreich und Deutschland während des Zeitraums vom 21. September 2015 (8:00 Uhr (MEZ)) bis zum 30. Oktober 2015 (12:00 Uhr (MEZ)) erfolgen. • Diese Zustimmung unterliegt keinen Bedingungen. **Informationen zu den Konditionen des Angebots durch einen Finanzintermediär werden zum Zeitpunkt des Angebots von dem Finanzintermediär zur Verfügung gestellt.**

***Abschnitt B* – Natixis Structured Issuance SA als Emittentin**

Element		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Der juristische Name lautet Natixis Structured Issuance SA. Der kommerzielle Name lautet Natixis Structured Issuance.
B.2	**Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland der Emittentin**	Der Sitz der Natixis Structured Issuance SA befindet sich in 51, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Sie wurde im Großherzogtum Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet.
B.4b	**Trendinformationen**	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr haben werden.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe**	Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS.
B.9	**Gewinnprognose oder -schätzung**	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Nicht anwendbar; in den in dem Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerken sind keine Beschränkungen enthalten.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen**	Zum 30. Juni 2015 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 1.734.858.293,20. Der Gewinn der Emittentin zum 30. Juni 2015 betrug EUR 168.806,33. Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme der Emittentin auf EUR 733.657.306,86. Der Gewinn der Emittentin zum 31. Dezember 2014 betrug EUR 94.663,63
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanz- oder Handelsposition der Emittentin eingetreten und seit dem 31. Dezember 2014 gab es auch keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.
B.13	**Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin**	Nicht anwendbar; es sind in jüngster Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die sich in wesentlicher Weise auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin auswirken.
B.14	**Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe**	Siehe vorstehendes Element B.5 und nachstehende Elemente B.16 und B.18. Die Emittentin ist von ihrer Eigentümerin NATIXIS abhängig.

B.15	**Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin**	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin sind unter anderem der Kauf von, Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzierungen in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und sonstigen Finanzanlagen und Finanzierungsinstrumenten jedweder Art, der Kapitalbeschaffung durch die Emission von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten und der Abschluss von damit verbundenen Verträgen und Transaktionen.
B.16	**Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse**	Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Natixis Trust, die ihrerseits im Eigentum von NATIXIS steht.
B.17	**Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden**	Nicht anwendbar; die Emittentin und ihre Schuldtitel verfügen nicht über ein Rating.
B.18	**Beschreibung von Art und Umfang der Garantie**	NATIXIS hat in einer Bürgschaft vom 23. Januar 2014 in Form einer gesamtschuldnerischen Verpflichtung (*cautionnement solidaire*) (die „**NATIXIS-Bürgschaft**“) bestimmte Verpflichtungserklärungen zugunsten der Inhaber bestimmter Finanzinstrumente (zu denen auch die im Rahmen dieses Basisprospekts begebenen Zertifikate zählen) abgegeben. Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert. NATIXIS verpflichtet sich daher unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Inhabern entsprechender Zertifikate, auf Verlangen des jeweiligen Inhabers von Zertifikaten gemäß den Bestimmungen der NATIXIS-Bürgschaft für die fristgerechte Zahlung aller seitens der Emittentin fälligen Zahlungen im Rahmen der Zertifikate einzustehen.

Abschnitt B – NATIXIS als Garantin

Element		
B.19/B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin**	NATIXIS
B.19/B.2	**Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland**	Der Sitz von NATIXIS befindet sich in 30, avenue Pierre Mendès-France, 75013 Paris, Frankreich. NATIXIS ist eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat nach französischem Recht (*société anonyme à Conseil d'Administration*).
B.19/B.4b	**Trendinformationen**	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten von NATIXIS haben werden.
B.19/B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe**	Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Epargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code Monétaire et Financier*). Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code Monétaire et Financier*) dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten. BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.
B.19/B.9	**Gewinnprognose oder -schätzung**	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.19/B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Nicht anwendbar; die im Basisprospekt enthaltenen Prüfungsberichte sind nicht mit Beschränkungen versehen.
B.19/B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen**	Zum 30. Juni 2015 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 511,8 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 30. Juni 2015 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 4.491 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.507 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) betrug EUR 737 Mio. Ab dem 24. Juli 2015 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 5.005.004.424, eingeteilt in 3.128.127.765 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von je EUR 1,60. Zum 31. März 2015 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 574,1 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 31. März 2015 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 2.190 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 637 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) betrug EUR 287 Mio. Ab dem 31. März 2015 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 4.991.395.425,60, eingeteilt in 3.119.622.141 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von je EUR 1,60. Zum 31. März 2014 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 539,7 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 31. März 2014

		endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 1.879 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 492 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) betrug EUR 270 Mio. Ab dem 31. März 2014 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 4.970.490.073,60, eingeteilt in 3.106.556.296 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von je EUR 1,60. Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 590,4 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 7.512 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.073 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.138 Mio. Zum 31. Dezember 2013 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 510,1 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf EUR 6.848 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.614 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 884 Mio.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume	Das Grundkapital von NATIXIS wurde am 24. Juli 2015 erhöht. Ab dem 24. Juli 2015 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 5.005.004.424, eingeteilt in 3.128.127.765 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60. Außer der vorgenannten Grund-kapitalerhöhung sind seit dem 30. Juni 2015 keine wesentlichen Änderungen bei der Fi-nanz- oder Handelsposition von NATIXIS eingetreten.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 30. Juni 2015 sind auch keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten von NATIXIS eingetreten.
B.19/B.13	**Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin**	Das Grundkapital von NATIXIS wurde am 24. Juli 2015 erhöht. Ab dem 24. Juli 2015 beträgt das Grundkapital von NATIXIS EUR 5.005.004.424, eingeteilt in 3.128.127.765 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60.
B.19/B.14	**Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe**	Siehe vorstehendes Element B.19/B.5 und nachstehendes Element B.19/B.16. Nicht anwendbar; NATIXIS ist nicht von anderen Konzerngesellschaften abhängig.
B.19/B.15	**Haupttätigkeitsbereiche**	NATIXIS ist die Corporate-, Investment-Management- und Finanzdienstleistungssparte von Groupe BPCE, dem zweitgrößten Institut (nach Marktanteil) in der französischen Bankenlandschaft (Quelle: Banque de France). NATIXIS verfügt über eine breit gefächerte Expertise in drei Kerngeschäftsbereichen: - Großkundengeschäft - Investment-Lösungen (Asset Management, Versicherungen, Privatkundengeschäft, Private Equity) - Specialized Financial Services NATIXIS verfügt über langjährige Kundenbeziehungen zu ihrer eigenen Kun-

		denbasis, die aus Unternehmen, Finanzinstituten und institutionellen Investoren besteht, sowie zur Kundenbasis des Retail-Banking-Netzwerks von Groupe BPCE (Caisses d'Epargne und Banques Populaires), das aus Einzelpersonen, professionellen Marktteilnehmern und kleinen und mittleren Unternehmen besteht.
B.19/B.16	**Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse**	BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und trägt als solche die durch die Bankengesetzgebung geregelte Verantwortung. Zum 31. Juli 2015 hielt BPCE 71,2% des Grundkapitals von NATIXIS.
B.19/B.17	**Ratings**	Die langfristigen vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten von NATIXIS verfügen über ein Rating von A2 (negativ) von Moody's Investors Services Inc. („Moody's), A (nagativ) von Standard and Poor's Ratings Services („S&P") and A (stabil) von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch").

Abschnitt C – Wertpapiere

Element		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennnummern**	**Klasse** Bei den Zertifikaten handelt es sich um Strukturierte Zertifikate. Seriennummer: 5 Tranchennummer: 1 **Wertpapierkennnummer(n)** ISIN: DE000A1V93E1 Common Code: 129656204 Sonstige: WKN: A1V93E
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Zertifikate werden in Euro begeben.
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Die freie Übertragbarkeit der Zertifikate unterliegt den Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten und des Europäischen Wirtschaftsraums. Zertifikate, die über ein Clearingsystem gehalten werden, müssen in Übereinstimmung mit den Regeln, Verfahrensweisen und Vorschriften des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.
C.8	**Mit den Zertifikaten verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung der Zertifikate und Beschränkungen der mit den Zertifikaten verbundenen Rechte**	**Mit den Zertifikaten verbundene Rechte** Jeder Zertifikatsinhaber hat bei Fälligkeit von Zins- und Kapitalzahlungen einen entsprechenden Zahlungsanspruch gegen die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen. **Besteuerung** Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate werden ohne Abzug von oder im Zusammenhang mit in Luxemburg bzw. Frankreich gegebenenfalls erhobenen Quellensteuern geleistet. Für den Fall, dass doch ein entsprechender Abzug vorgenommen wird, ist die maßgebliche Emittentin außer unter bestimmten begrenzten Umständen zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen zum Ausgleich der entsprechend abgezogenen Beträge verpflichtet. Sämtliche Zahlungen von NATIXIS in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft erfolgen gegebenenfalls frei von französischen Quellensteuern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist. Falls NATIXIS gesetzlich zur Vornahme eines Abzugs von oder im Zusammenhang mit französischen Steuern verpflichtet ist, zahlt sie, soweit dies nicht durch französisches Recht untersagt wird, zusätzliche Beträge an die Zertifikatsinhaber, um den betreffenden Abzug auszugleichen, wie dies jeweils in der NATIXIS-Bürgschaft beschrieben ist. Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate unterliegen in allen Fällen (i) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß Section 871(m) des US-amerikanischen *Internal Revenue Code* von 1986 (der „**IRC**“) vorgeschrieben sind, und (ii) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß einer Vereinbarung (*agreement*) im Sinne von Section 1471(b) IRC erforderlich sind oder anderweitig gemäß Section 1471 bis 1474 IRC erhoben werden, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter, amtlichen Auslegungen davon oder diesbezüglichen Umsetzungsvorschriften zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. **Bürgschaft** Die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Bürgschaft von NATIXIS in Bezug auf die ordnungsgemäße Zahlung von Zinsen, Kapital und etwaigen zusätzlichen Beträgen

		besichert. **Negativerklärung** Solange Zahlungen auf die Zertifikate nicht vollständig geleistet sind, verpflichtet sich die Emittentin, keine Hypotheken, Grund- oder sonstige Pfandrechte oder andere Belastungen oder Sicherungsrechte an der Gesamtheit oder Teilen ihres gegenwärtigen oder künftigen Geschäftsbetriebs oder ihrer gegenwärtigen oder künftigen Vermögenswerte oder Erträge zu gewähren bzw. fortbestehen zu lassen, um eine Maßgebliche Verbindlichkeit (wie nachstehend definiert), eine Bürgschaft oder Freistellung durch die Emittentin in Bezug auf eine Maßgebliche Verbindlichkeit zu besichern, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Zertifikaten werden zeitgleich oder zuvor (A) in gleicher Weise in gleichem Umfang besichert oder (B) durch andere von den Zertifikatsinhabern gebilligte Sicherheiten, Bürgschaften, Freistellungsverpflichtungen oder sonstige Vereinbarungen besichert. „**Maßgebliche Verbindlichkeiten**“ sind gegenwärtige oder künftige Fremdverbindlichkeiten in Form von, oder verbrieft durch, Anleihen, Zertifikate(n), Schuldtitel oder sonstige(n) Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörse, im außerbörslichen Freiverkehr oder an einem sonstigen Wertpapiermarkt notiert oder üblicherweise gehandelt werden oder werden können. **Kündigungsgründe** Zertifikate können bei Eintritt bestimmter Ereignisse („**Kündigungsgründe**“), u. a. bei einer Nichtzahlung oder Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin in Bezug auf die Zertifikate oder bei einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin, durch Mitteilung des Inhabers sofort rückzahlbar werden. In Bezug auf NATIXIS, die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate oder die NATIXIS-Bürgschaft liegen derzeit keine Kündigungsgründe vor. **Beschlüsse der Inhaber** In den Zertifikatsbedingungen sind Beschlüsse der Inhaber vorgesehen. Die Zertifikatsbedingungen werden Bestimmungen zum Einberufen und Abhalten von Versammlungen der Zertifikatsinhaber enthalten. Gemäß diesen Bestimmungen können definierte Mehrheitsbeschlüsse für sämtliche Inhaber verbindlich sein, auch für solche, die nicht auf der betreffenden Versammlung anwesend waren und ihr Stimmrecht ausgeübt haben, sowie für Inhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. Ferner sehen diese Bestimmungen einen Vertreter aller Inhaber vor. **Rang der Zertifikate (Status)** Die Zertifikate begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verpflichtungen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. **Verjährung** Zahlungsansprüche gegen die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate verjähren und werden ungültig, wenn sie nicht innerhalb von zehn (Kapital) bzw. fünf Jahren (Zinsen) ab dem jeweiligen maßgeblichen Tag geltend gemacht werden. **Anwendbares Recht** Die Zertifikate unterliegen deutschem Recht.
C.11	**Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu**	Nicht anwendbar. Die Emittentin beabsichtigt keine Beantragung der Zulassung der Zertifikate zum Handel an einer Wertpapierbörse.

	platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	
C.15	**Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird**	Die Höhe von Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen der Zertifikate hängt von dem Wert des Basiswerts ab, der somit den Wert der Anlage beeinflusst. Der Wert der Anlage wird durch die Wertentwicklung von dem NXS Optimum Germany Index beeinflusst.
C.16	**Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere**	Fälligkeitstag ist der 07. November 2022.
C.17	**Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere**	Die Abwicklung erfolgt durch Zahlung des maßgeblichen Rückzahlungsbetrags und/oder physische Lieferung gemäß den anwendbaren lokalen Marktusancen über das Clearingsystem.
C.18	**Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren**	Siehe Element C.8
		Der Rückzahlungsbetrag wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet: Best Strategy
C.19	**Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts**	Der endgültige Referenz-Preis des Basiswerts wird nach Maßgabe des vorstehenden Elements C.18 bestimmt.
C.20	**Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Der Basiswert ist ein Index: NXS Optimum Germany Index Informationen über die vergangene und aktuelle Wertentwicklung des Basiswerts sowie über seine Volatilität sind auf der öffentlichen Website http://www.equitysolutions.natixis.com verfügbar.
C.21	**Angabe des Markts, an dem die Zertifikate künftig gehandelt werden und für den der Prospekt veröffentlicht wurde**	Nicht anwendbar. Die Emittentin beabsichtigt keine Beantragung der Zulassung der Zertifikate zum Handel an einer Wertpapierbörse.

Abschnitt D – Risiken

Element		
D.2	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**	Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin zählen die folgenden: • die Zertifikate begründen allgemeine und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die mit allen anderen unbesicherten vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind; • jeder Käufer von Zertifikaten muss sich (vorbehaltlich der NATIXIS-Bürgschaft) ausschließlich auf die Bonität der Emittentin verlassen, da Anlegern keine Rechtspositionen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert zustehen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen ihrer Vertragspartner, Partner, Aktionäre oder Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen kommen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen des Platzeurs kommen; • die Emittentin unterliegt im Hinblick auf ihre Vertragspartner einem Bonitätsrisiko; • unvorhergesehene Ereignisse können zu einer plötzlichen Unterbrechung der Kommunikations- und Informationssysteme der Emittentin führen. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und • da die Emittentin in Luxemburg errichtet wurde und ihre Geschäftsinteressen schwerpunktmäßig in Luxemburg liegen, kann ein Insolvenzverfahren in Bezug auf die Emittentin nach luxemburgischem Insolvenzrecht eingeleitet und durchgeführt werden. Das Insolvenzrecht in Luxemburg ist für die Anleger unter Umständen nicht so vorteilhaft wie das Insolvenzrecht anderer Jurisdiktionen, mit denen Anleger vertraut sind, und kann ggf. die Möglichkeiten der Zertifikatsinhaber beschränken, die Zertifikatsbedingungen durchzusetzen. Ein Insolvenzverfahren kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Vermögen der Emittentin sowie auf ihre Verpflichtungen als Emittentin der Zertifikate haben. Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf NATIXIS zählen die folgenden: Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf das makroökonomische Umfeld und die Finanzkrise zählen: • nachteilige Markt- und Konjunkturbedingungen können einen Rückgang des Bank-Nettoergebnisses oder eine Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage von NATIXIS verursachen; • die durch die Finanzkrise verursachte mögliche Verschärfung von für den Finanzsektor geltenden Vorschriften könnte zur Einführung neuer Compliance-Beschränkungen führen; • die Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere an den Primär- und Sekundärmärkten für Schuldtitel, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben und • NATIXIS hat bei ihrem von der Finanzkrise betroffenen Portfolio von Vermögenswerten erhebliche Verluste erlitten und kann künftig weitere Verluste bei diesem Portfolio erleiden. Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Struktur von NATIXIS zählen: • der Hauptaktionär von NATIXIS hat wesentlichen Einfluss auf bestimmte Kapitalmaßnahmen;

		• die Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren von NATIXIS werden von BPCE genehmigt und überwacht und • die Refinanzierung von NATIXIS erfolgt durch BPCE. Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von NATIXIS und den Bankensektor zählen: • NATIXIS ist unterschiedlichen Risikokategorien ausgesetzt, die mit dem Bankgeschäft verbunden sind; • Kreditrisiko; • Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko; • operative Risiken; • Versicherungsrisiko; • Möglicherweise gelingt es NATIXIS nicht, ihre neue Unternehmens- und Geschäftsstrategie so effektiv wie beabsichtigt umzusetzen; • eine wesentliche Erhöhung der Rückstellungen oder Verluste über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus könnte sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage von NATIXIS auswirken; • die Fähigkeit von NATIXIS, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist ein kritischer Faktor für den Geschäftserfolg von NATIXIS; sollte dies nicht gelingen, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg von NATIXIS haben; • künftige Ereignisse können von den Annahmen abweichen, die von der Geschäftsleitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von NATIXIS zugrunde gelegt wurden, was zu unerwarteten Verlusten in der Zukunft führen kann; • Marktschwankungen und Marktvolatilität können NATIXIS Verlustrisiken in Bezug auf die Handels- und Anlagetätigkeit aussetzen; • bei einem Konjunkturrückgang kann NATIXIS Einnahmeverluste im Maklergeschäft und sonstigen provisions- und gebührenbasierten Geschäftsbereichen erleiden; • wesentliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf das Bank-Nettoergebnis oder auf die Rentabilität von NATIXIS auswirken; • Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • eine Unterbrechung oder ein Ausfall der Informationssysteme von NATIXIS oder von Dritten kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen; • unvorhergesehene Ereignisse können die Geschäftstätigkeit von NATIXIS stören und zu erheblichen Verlusten und Zusatzkosten führen; • NATIXIS kann in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist, gegenüber länderspezifischen, politischen, makroökonomischen oder finanziellen Gegebenheiten anfällig sein; • NATIXIS unterliegt in Frankreich und in mehreren anderen Ländern, in denen sie tätig ist, einer umfangreichen Regulierung; regulatorische Maßnahmen und Änderungen dieser Regulierung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von NATIXIS haben; • es ist davon auszugehen, dass Steuergesetze und ihre Anwendung in Frankreich und den Ländern, in denen NATIXIS tätig ist, erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • trotz der Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden von

		NATIXIS kann NATIXIS möglicherweise unerkannten oder unerwarteten Risiken, die zu erheblichen Verlusten führen können, ausgesetzt sein; • durch die Absicherungsstrategien von NATIXIS werden nicht alle Verlustrisiken beseitigt; • NATIXIS kann bei der Identifizierung, Ausführung und Integration ihrer Übernahme- und Joint-Venture-Strategie auf Schwierigkeiten stoßen; • ein intensiver Wettbewerb, sowohl auf dem heimischen Markt von NATIXIS in Frankreich, ihrem größten Markt, als auch auf internationaler Ebene, könnte nachteilige Auswirkungen auf das Bank-Nettoergebnis und auf die Rentabilität von NATIXIS haben; • die finanzielle Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben; • die Rentabilität und die geschäftlichen Aussichten von NATIXIS könnten durch Reputationsrisiken und rechtliche Risiken beeinträchtigt werden und • ein anhaltender Marktrückgang kann die Liquidität von Vermögenswerten verringern und deren Verkauf erschweren. Eine solche Situation könnte zu wesentlichen Verlusten führen.
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	**Zu den Hauptrisiken in Bezug auf die Zertifikate zählen:** • Bei einer Anlage in die Zertifikate müssen Anleger auf die Bonität der maßgeblichen Emittentin (und im Falle von Zertifikaten, die von der Natixis Structured Issuance SA mit einer Besicherung durch die NATIXIS-Bürgschaft begeben werden, von NATIXIS) und keiner anderen Person vertrauen. • Es können Interessenkonflikte zwischen den Emittentinnen und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und den Zertifikatsinhabern anderseits auftreten. • Es ist möglich, dass die Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen sich an Investmentbanking-, Geschäftsbank- und/oder Kredittransaktionen mit der Emittentin und/oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt haben oder künftig beteiligen werden, die sich nachteilig auf eine Anlage in Zertifikate auswirken. • Der anfängliche Gesamtnennbetrag spiegelt möglicherweise nicht die künftige Liquidität der Zertifikate wider. • Eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin könnte – falls eine solche in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Zertifikatsemission vorgesehen ist – dazu führen, dass die von den Zertifikatsinhabern erzielte Rendite erheblich niedriger als erwartet ausfällt. • Die von einem Zertifikatsinhaber mit den Zertifikaten erzielte effektive Rendite kann durch die Steuerfolgen der Anlage des Zertifikatsinhabers in den Zertifikaten vermindert werden. • Die Bedingungen der Zertifikate enthalten Bestimmungen zur Einberufung von Versammlungen der Zertifikatsinhaber, die es zulassen, dass bestimmte Mehrheitsentscheidungen für Zertifikatsinhaber verbindlich sind, die nicht an der jeweiligen Versammlung teilgenommen und nicht auf ihr abgestimmt haben, sowie für Zertifikatsinhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. • Die Zertifikate unterliegen dem zum Datum dieses Basisprospekts geltenden deutschen Recht; es kann keine Zusicherung bezüglich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder möglicher Änderungen des deutschen (oder eines anderen einschlägigen) Rechts, die nach dem Datum dieses Basisprospekts erfolgen, abgegeben werden.

		• Ist eine Zahlung über einen Mitgliedstaat zu leisten oder einzuziehen, der sich für ein Quellensteuersystem entschieden hat, und ist gemäß der EU-Zinsrichtlinie ein Steuerbetrag oder steuerbezogener Betrag von dieser Zahlung einzubehalten, sind weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Erhebung der Quellensteuer zusätzliche Beträge auf Zertifikate zu zahlen. • Gemäß den Bedingungen der Zertifikate ist die Emittentin lediglich dazu verpflichtet, Kapital- und Zinszahlungen frei von luxemburgischen Quellensteuern zu leisten. Soweit auf Kapital- oder Zinszahlungen für die Zertifikate in anderen Jurisdiktionen als Luxemburg Quellensteuern erhoben werden, erhalten Zertifikatsinhaber die betreffenden Zahlungen erst nach Einbehalt einschlägiger Quellensteuern. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen *Foreign Account Tax Compliance Act* können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen *Hiring Incentives to Restore Employment Act* können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Durch die geplante Finanztransaktionssteuer („**FTS**“) würde von jedem Finanzinstitut, das an bestimmten Finanztransaktionen beteiligt ist, eine FTS erhoben. Personen, die Geschäfte mit einem Finanzinstitut tätigen, das sich der Erhebung der FTS entzieht, würden gesamtschuldnerisch für diese Steuer haften. • Die Umsetzung der geplanten Krisenmanagement-Richtlinie oder die Ergreifung von Maßnahmen in deren Rahmen könnten sich wesentlich nachteilig auf den Wert von Zertifikaten auswirken. • Unvorhergesehene Ereignisse können den Geschäftsbetrieb der Emittentin unterbrechen und erhebliche Verluste und Zusatzkosten verursachen. • Die Emittentin unterliegt dem Kreditrisiko anderer Parteien. • Eine Unterbrechung oder Sicherheitsverletzung bei den Informationssystemen der Emittentin kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen. • Anleger sind möglicherweise nicht dazu in der Lage, der Emittentin, ihren Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten innerhalb der Vereinigten Staaten Schriftverkehr zustellen zu lassen oder in den Vereinigten Staaten ergangene Gerichtsurteile dort gegen sie vollstrecken zu lassen. **Strukturierte Zertifikate** • der Marktpreis der Zertifikate könnte volatil sein; • es werden möglicherweise keine Zinsen auf die Zertifikate gezahlt; • die Zahlung von Kapital oder Zinsen könnte zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgen; • Käufer von Zertifikaten können möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren; • der Basiswert der Zertifikate kann erheblichen Schwankungen unterliegen, die möglicherweise nicht mit den Änderungen von Zinssätzen, Währungen oder anderen Indizes korrelieren; • der Zeitpunkt von Veränderungen eines Basiswerts der Zertifikate kann selbst dann die tatsächliche Rendite der Anleger beeinträchtigen, wenn die durchschnittliche Höhe ihren Erwartungen entspricht, und • weder der gegenwärtige Wert des Basiswerts der Zertifikate noch seine Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen einen verlässlichen Rückschluss auf seine künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Zertifikate zu.

		Indexbezogene Zertifikate Ein Engagement in einem oder mehreren Indizes, Anpassungsereignisse und Marktstörungen oder die Nichteröffnung einer Börse können sich nachteilig auf den Wert und die Liquidität der Zertifikate auswirken. **Hauptrisiken in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft** • Der Umfang der NATIXIS-Bürgschaft ist auf die Finanzinstrumente (wie in der NATIXIS-Bürgschaft definiert) der Natixis Structured Issuance SA beschränkt. Die NATIXIS-Bürgschaft ist nicht auf die Verbindlichkeiten der Natixis Structured Issuance SA aus den Zertifikaten beschränkt, die von ihr im Rahmen des Programms begeben werden. • Die NATIXIS-Bürgschaft ist keine Bürgschaft „auf erstes Anfordern". Ein Anspruch im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft muss von dem Anspruchsberechtigten bzw. einem ordnungsgemäß Bevollmächtigten schriftlich in Übereinstimmung mit der NATIXIS-Bürgschaft gegenüber der Natixis Structured Issuance SA geltend gemacht werden. • Ein Widerruf der NATIXIS-Bürgschaft könnte die Bonität der Natixis Structured Issuance SA beeinträchtigen. • Zertifikatsinhaber unterliegen im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft zudem dem Kreditrisiko von NATIXIS. • Die NATIXIS-Bürgschaft unterliegt französischem Recht und es ist möglich, dass die Durchsetzung von Rechten in ihrem Rahmen schwieriger ist als bei einer Bürgschaft, die luxemburgischem Recht unterliegt. • Es existieren keine Negativerklärungen, sonstige Zusagen oder zur Kündigung berechtigende Umstände in Bezug auf NATIXIS im Rahmen der Zertifikate oder der NATIXIS-Bürgschaft und NATIXIS hat sich auch nicht zur Abgabe entsprechender Erklärungen oder Zusagen verpflichtet.
		Zu den Hauptrisiken in Bezug auf den Markt im Allgemeinen zählen: • Es ist möglich, dass für Zertifikate zum Zeitpunkt ihrer Begebung kein etablierter Handelsmarkt vorhanden ist und sich ein solcher auch niemals entwickelt. Anleger können ihre Zertifikate möglicherweise nur schwer oder nur zu Preisen verkaufen, die mit Renditen aus vergleichbaren Anlagen, für die ein etablierter Sekundärmarkt besteht, nicht vergleichbar sind. • Der Handelsmarkt für Schuldtitel kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden. • Infolge von Wechselkursschwankungen oder der Auferlegung von Devisenkontrollen können Anleger weniger Zinsen oder Kapital erhalten als erwartet, oder auch gar keine Zinsen und gar kein Kapital. • In Ratings, die den Zertifikaten gegebenenfalls zugewiesen werden, spiegeln sich möglicherweise nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken u. a. in Bezug auf die Struktur der maßgeblichen Emission, den maßgeblichen Markt für die Zertifikate und andere Faktoren mit möglichen Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate wider. • Bestimmte Anlagen könnten durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt werden; Anleger und Finanzinstitute sollten ihre Rechts- und/oder Finanzberater zurate ziehen und/oder die zuständigen Aufsichtsbehörden konsultieren, um die angemessene Behandlung der Zertifikate im Rahmen der geltenden Vorschriften für risikobasiertes Kapital oder vergleichbarer Vorschriften zu ermitteln. Zertifikatsinhaber erhalten unter bestimmten Umständen möglicherweise keine effektiven Zertifikate und müssen, um effektive Zertifikate zu erhalten, möglicherweise weitere Zertifikate mit einem Nennbetrag kaufen, durch den erreicht wird,

		dass sie einen Betrag in Höhe einer oder mehrerer Stückelungen halten.
D.6	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte**	Siehe Element D.3. Anleger können den vollständigen Wert ihrer Anlage oder einen Teil davon verlieren.

Abschnitt E – Angebot

Element		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses**	Der aus der Begebung der Zertifikate zufließende Nettoemissionserlös wird von der Natixis Structured Issuance SA gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrags als Darlehen an NATIXIS weitergereicht und von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.
E.3	**Angebotskonditionen**	Diese Zertifikatsemission wird im Wege eines Öffentlichen Angebots in Deutschland und Österreich angeboten. Der Emissionspreis der Zertifikate entspricht 100 % ihres Nennbetrags. Das Gesamtvolumen des Angebots wird am Ende der Angebotsfrist drei (3) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht. Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Nicht anwendbar. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 21. September 2015 und endet um 12:00 Uhr (MEZ) am 30. Oktober 2015 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt. Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren für die Rückzahlung etwaiger von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge: Nicht anwendbar. Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar. Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Nicht anwendbar. Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar. Kategorien potenzieller Anleger, denen die Wertpapiere angeboten werden: Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland und Österreich. Angabe dazu, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist: Nicht anwendbar. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war. Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar. Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots, soweit der Emittentin bekannt: NATIXIS, 47 quai d'Austerlitz, 75013 Paris, Frankreich.
E.4	**Beschreibung etwaiger Interessen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikten**	An die maßgeblichen Platzeure werden möglicherweise Gebühren für Zertifikatsemissionen im Rahmen des Programms gezahlt. Entsprechende Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich ferner im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs möglicherweise an Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin, der Garantin und/oder ihren verbundenen Unternehmen beteiligt oder werden sich möglicherweise künftig daran beteiligen oder

		andere Dienstleistungen für diese erbringen. Verschiedene Unternehmen des Konzerns der Emittentin (einschließlich der Emittentin selbst und der Garantin) und ihre verbundenen Unternehmen können unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernehmen, insbesondere als Emittentin der Zertifikate, als Berechnungsstelle für die Zertifikate, als Emittent, Sponsor oder Berechnungsstelle für den Basiswert; sie können ferner Handelstätigkeiten ausüben (darunter auch Absicherungsgeschäfte), die den Basiswert und andere Instrumente oder Derivate auf oder in Bezug auf den Basiswert zum Gegenstand haben, was möglicherweise zu Interessenkonflikten führen kann. Die Berechnungsstelle kann ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und/oder Garantin sein und es können mögliche Interessenkonflikte zwischen der Berechnungsstelle und den Zertifikatsinhabern bestehen. Die Emittentin und/oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können auch andere Derivate auf den Basiswert begeben und als Underwriter im Zusammenhang mit künftigen Angeboten von Aktien oder anderen Wertpapieren in Bezug auf eine Zertifikatsemission oder als Finanzberater für bestimmte Unternehmen tätig werden, oder für Unternehmen deren Aktien oder sonstige Wertpapiere in einem Korb enthalten sind, oder Leistungen als Geschäftsbank für entsprechende Unternehmen erbringen. Sofern nicht vorstehend etwas anderes angegeben ist und mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 5,00% des Nennbetrages zu zahlen sind, ist der Emittentin nicht bekannt, dass eine an der Emission der Zertifikate beteiligte Person über ein wesentliches Interesse an dem Angebot verfügt oder Interessenkonflikte vorliegen.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Anlegern werden keine Kosten von der Emittentin oder von Anbietern belastet.